

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

zum Thema:

Garagenhof Arnimstraße: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19357
vom 5. Juni 2024
über Garagenhof Arnimstraße: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Wie wird der Beschluss der BVV Lichtenberg vom 16. Mai 2024 umgesetzt, den Nutzern des Garagenhofes Arnimstraße eine Zwischennutzung bis zum Baubeginn zu gewähren?

Frage 2:

Welche konkreten zeitlichen Eckpunkte sind für die Umsetzung des Beschlusses vorgesehen?

Frage 3:

Inwieweit ist diese Umsetzung durch die geplanten Probebohrungen auf dem Gelände des Garagenhofes gefährdet?

Frage 4:

Bis wann erhalten die derzeitigen Nutzer der Garagen einen verbindlichen Zwischennutzungsbescheid?

Antwort zu 1 - 4:

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen (vorbehaltlich der Gewährung bereits beantragter Fördermittel). Die bauvorbereitenden Maßnahmen, wie beispielsweise die angesprochene Altlastenerkundung, sowie die endgültige Beräumung der Garagen erfordern einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Um eine Umsetzung des Vorhabens gewährleisten zu können, ist zwingend am ursprünglichen Zeitplan festzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zwischennutzung der Garagen bis zum Baubeginn im 1. Quartal 2025 nicht möglich.

Frage 5:

Anfang März 2024 teilte das Bezirksamt Lichtenberg in einer Antwort an das Abgeordnetenhaus von Berlin mit, dass eine aktuelle Vorlage an das Bezirksamt zur Beschlussfassung über den B-Plan 11-169 noch aussteht. Wie ist der aktuelle Sachstand und wann werden die Unterlagen zur Durchführung der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorliegen?

Frage 7:

Ist diese Vorlage inzwischen erfolgt und wann werden die Unterlagen zur Durchführung der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorliegen?

Antwort zu 5 und 7:

Das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans wird mit der Vorlage des Umweltberichts nunmehr weiterbearbeitet. Ziel ist es, die angesprochenen Verfahrensschritte noch im 3. Quartal 2024 durchzuführen.

Frage 6:

Warum soll die Ausgleichsfläche auf dem Garagenhof bereits vor der Realisierung der beiden Bauvorhaben Gehrenseestraße und Detlevstraße geschaffen werden?

Antwort zu 6:

Die Versorgung des Quartiers mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist bereits heute unzureichend. Die geplanten baulichen Entwicklungen aus den genannten Projekten und der nicht nur daraus resultierende Einwohnerzuwachs werden die Situation vor Ort weiter verschärfen, so dass der Bau der öffentlichen Parkanlage zur Sicherung ausreichender Erholungs- und Spielflächen geboten ist.

Die geplante Grünfläche an der Arnimstraße ist keine Ausgleichsfläche im Sinne des Natur- und Artenschutzes.

Frage 8:

Warum stehen die Garagenhöfe Rummelsburger Straße 75-81 (Räumung zum 31.12.2022) und Zwieseler Straße/Zufahrt Straße 43b (Räumung zum 31.08.2022) immer noch leer, obwohl den dort gekündigten Mietern vor fast 2 Jahren ebenfalls mitgeteilt wurde, dass diese Flächen zeitnah umgestaltet werden?

Antwort zu 8:

In der Zeit seit der Räumung wurden die Vorbereitungen für die Abbrucharbeiten (Schadstoffbeprobungen, Aufmaßen, Planung und Ausschreibung) durchgeführt. Der Abbruch wird in diesem Jahr erfolgen, damit im kommenden Jahr der Neubau der dort vorgesehenen Sporthalle beginnen kann. Dieser Vorlauf ist auch für den Garagenstandort Annimstraße zwingend erforderlich.

Frage 9:

Im B-Plan 11-169 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die öffentliche Hand nur Kosten für das Bebauungsplanverfahren selbst sowie für die erforderlichen Gutachten entstehen. Auf welcher Grundlage beteiligt sich das BA Lichtenberg an der Finanzierung der Umgestaltung der Ausgleichsfläche?

Antwort zu 9:

Das BA Lichtenberg beteiligt sich finanziell nicht an der Umgestaltung der „Ausgleichsfläche“. Eine Finanzierung soll über beantragte Mittel aus einem Förderprogramm und/oder auf der Grundlage geplanter Regelungen in städtebaulichen Verträgen mit Wohnungsbauentwickler und Wohnungsbauentwicklerinnen (B-Plan Wollenberger Straße, B-Plan Detlevstraße) erfolgen.

Berlin, den 21.6.24

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen